

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. April 2024

Nr. 28/2024

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLI)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 25. April 2024

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLI)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 25. April 2024

(Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023), erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Berufspraktische Einsätze
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

- Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
- Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
- Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

- Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2
- Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
- Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

- Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2
- Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Artikel 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.
- (2) Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und Artikel 4 sind nicht besetzt.

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

§ 1 Studienmodell

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden psychologischen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Die Studierenden sollen insbesondere Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die in der Anlage 2 sowie in den §§ 10, 17 und 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) genannt sind. Das Studium soll fächerübergreifendes Denken fördern und vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Der Masterstudiengang entspricht den Anforderungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) und der PsychThApprO.
- (2) Die Ziele des Curriculums umfassen:
 1. den Erwerb vertiefter forschungsmethodischer Kompetenzen und Kenntnisse:
 - a) fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Verfahren (v.a. multivariate Verfahren), Kenntnisse der Methoden der Evaluation und Qualitätssicherung sowie der computergestützten Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten;
 - b) fortgeschrittene Kenntnisse der psychologischen Diagnostik und Begutachtung;

- c) Kompetenzen zur Planung und Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte in der Psychotherapieforschung;
 - d) Kompetenz, wissenschaftliche Texte nach fachlichen Standards zu verfassen.
2. die wissenschaftliche Vertiefung von Kompetenzen psychologischer Grundlagenfächer sowie der Bezugswissenschaften;
 3. den Erwerb vertiefter anwendungspsychologischer Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, in den Bereichen:
 - a) spezielle Störungs- und Verfahrenslehre, mit Wissen über verschiedene psychische, neuropsychologische und psychosomatische Störungen, und ihre Behandlung;
 - b) angewandte Psychotherapie, mit Wissen über Dokumentation, Evaluation, Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, verschiedene Versorgungssysteme und Settings, rechtliche Aspekte und Selbstreflexion;
 - c) Praxis der Psychotherapie, mit praktischen Fertigkeiten in psychotherapeutischen Methoden und Verfahren in verschiedenen Altersgruppen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M. Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie:
 1. ein akademischer Grad eines „Bachelor of Science“ in Psychologie (Erwerb von 180 LP) an einer in- oder ausländischen Hochschule, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt wurde oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, deren Lernergebnisse inhaltlich den Anforderungen des PsychThG und der PsychThApprO entsprechen sowie
 2. ein Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang (im Rahmen des Erwerbs während des in Nummer 1 genannten Studiums):
 - a) berufspraktische Einsätze (mind. 19 LP), welche in einem berufsbezogenen Praktikum (mind. 13 LP) und einem empirisch-wissenschaftlichen (experimental-psychologischen) Praktikum (mind. 6 LP) absolviert wurden;
 - b) Modul/e mit Prüfungsleistung in Statistik bzw. Psychologischer Methodenlehre (mind. 15 LP);
 - c) Modul/e mit Prüfungsleistung in Psychologischer Diagnostik (mind. 12 LP);
 - d) Module (mind. 25 LP insgesamt) in den folgenden psychologischen Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie;
 - e) Modul/e mit Prüfungsleistung in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, inkl. Störungslehre (mind. 8 LP), Verfahrenslehre (mind. 8 LP), präventive/rehabilitative Konzepte (mind. 2 LP) und Berufsethik (mind. 2 LP);

- f) Modul/e zu Grundlagen der angewandten Pädagogik (mind. 4 LP), der Medizin (mind. 4 LP), der Pharmakologie (mind. 2 LP);
 - g) eine empirische Bachelorarbeit.
- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang ist eine Gesamtnote des Bachelorstudiums von „gut“ (2,5) oder besser notwendig.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Berufspraktische Einsätze

- (1) Es wird ein forschungsorientiertes Praktikum in der Psychotherapieforschung im Umfang von 180 Stunden (6 LP) abgelegt (Modul 5KLIMA07 „Praktikum der Psychotherapieforschung“). Das Praktikum findet in Forschungseinrichtungen der Hochschulen oder Hochschulambulanzen statt. Es wird unter Anleitung im Block oder studienbegleitend und in Kleingruppen durchgeführt. Während des Praktikums nehmen die Studierenden auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und arbeiten an deren Planung und Durchführung mit.
- (2) Es wird eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von insgesamt 600 Stunden (20 LP) abgelegt (Module 5KLIMA08 „Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III)“ und 5KLIMA09 „Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III)“). Weitere 30 Stunden (1 LP, in 5KLIMA09 enthalten) werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts inklusive eines psychologisch-psychotherapeutischem Gutachtens im selben Modul veranschlagt.
1. Die berufspraktische Tätigkeit besteht aus 450 Stunden in einer stationären oder teilstationären Einrichtung (5KLIMA08) und 150 Stunden in einer ambulanten Einrichtung (5KLIMA09). Beides kann auch in unterschiedlichen Einrichtungen in Teilen absolviert werden.
 2. Die berufspraktische Tätigkeit findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt, welche vom Prüfungsausschuss als Praktikumeinrichtung anerkannt wurden. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
 3. Die erfolgreiche Teilnahme an der berufspraktischen Tätigkeit wird durch einen Bericht der oder des Studierenden und eine Teilnahmebescheinigung der Einrichtungen über die berufspraktische Tätigkeit (Praktikumsnachweis) dokumentiert.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie sowie den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.

- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende der Psychologie sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Der Studiengang besteht aus sechs Pflichtmodulen, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden, sowie den berufspraktischen Einsätzen (Module 5KLIMA07, 5KLIMA08 und 5KLIMA09) und der Masterarbeit (Modul 5KLIMA10).
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
5KLIMA01	Vertiefte Forschungsmethodik	2	1	9	P	Anlage 7
5KLIMA02	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	3	1	12	P	Anlage 7
5KLIMA03	Grundlagenvertiefung	2	---	6	P	Anlage 7
5KLIMA04	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	3	1	12	P	Anlage 7
5KLIMA05	Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion	2	1	9	P	Anlage 7
5KLIMA06	Praxis der Psychotherapie (BQT II)	4	1	15	P	Anlage 7
5KLIMA07	Praktikum der Psychotherapieforschung	2	---	6	P	Anlage 7
5KLIMA08	Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III)	---	---	15	P	Anlage 7
5KLIMA09	Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III)	1	---	6	P	Anlage 7
5KLIMA10	Masterarbeit	---	1	30	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Projektarbeit. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen: Praktikumsbericht inkl. psychologisch-psychotherapeutischem Gutachten (5-20 Seiten)

Im Praktikumsbericht wird die Praktikumerfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet.

2. Prüfungsleistungen:

a) Referat (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)

b) Gestaltung einer Seminarsitzung (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)

Weichen die Zeiten der beiden Prüfungsleistungen von den hier oder in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Zeiten ab, so hat die oder der Lehrende dies der Gruppe rechtzeitig mitzuteilen.

c) Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat im Umfang von 8-10 Seiten

(2) Für alle Veranstaltungen der Module 5KLIMA02, 5KLIMA04, 5KLIMA05, 5KLIMA06, 5KLIMA07, 5KLIMA08 und 5KLIMA09 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ergibt sich aus § 5 Absatz 2 und 3 PsychThApprO, da in diesen Modulen praktische Kompetenzen vermittelt werden. Das Kriterium der Anwesenheit ist jeweils erfüllt, wenn Studierende an mindestens 85% der Termine einer Veranstaltung der genannten Module anwesend waren. Ein Unterschreiten dieser Grenze ist allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer Härtefallregelung zulässig und nur, soweit eine Nacharbeitung oder Kompensation der versäumten Inhalte erfolgt, beispielsweise in Form von Nachholveranstaltungen oder Zusatzarbeiten. Über Härtefallregelungen entscheidet die jeweilige Lehrperson. Ist eine Nacharbeitung oder Kompensation nicht möglich, muss die gesamte Veranstaltung wiederholt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht bestandenen Prüfungsleistung angeboten.

(2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ oder „mangelhaft“ als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Satz 1 und 2 gelten nicht für das Modul 5KLIMA10 „Masterarbeit“.

§ 11

Masterarbeit

(1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte (LP).

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist elektronisch beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Voraussetzung für die Zulassung zur

Masterarbeit ist außerdem der Nachweis von mindestens 60 LP, die bisher im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie erworben wurden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang) in der Regel nicht überschreiten. In Anlehnung an § 11 Absatz 11 RPO-M kann die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit von in der Regel zwei Studierenden zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-M erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend. Der Prüfling kann eine Erst- und eine Zweitgutachterin bzw. einen Erst- und einen Zweitgutachter vorschlagen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt das Thema der Masterarbeit.

- (3) Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann eine externe Person sein, die mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss in einem Fachgebiet hat, das für das Thema der Masterarbeit relevant ist. Eine oder einer der Gutachtenden soll promoviert sein.
- (4) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß in einfacher Ausfertigung in gebundener und in elektronischer Form auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren und durchsuchbaren Form über das zuständige Prüfungsamt bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Sofern über die schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Masterarbeit erstellte Komponenten (z. B. Daten, Auswertungsprogramme) mit bewertet werden sollen, sind diese nach Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter ebenfalls in geeigneter elektronischer Form fristgerecht über das zuständige Prüfungsamt bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Note richten sich nach § 21 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4
Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 16. März 2022, vom 29. November 2022 und vom 17. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 25. April 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Variante A des Studienverlaufsplans

Sem.								LP
1	5KLIMA01 Vertiefte Forschungsmethodik (V, PS, P) 9 LP	5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (V, S) 6 LP	5KLIMA03 Grundlagenvertiefung (S) 3 LP	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (V, S) 6 LP	5KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (V/P) 5 LP		5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapieforschung (PS) 3 LP	32
2		5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (S, P) 6 LP	5KLIMA03 Grundlagenvertiefung (S) 3 LP	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (S, P) 6 LP	5KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (S, PS) 4 LP	5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, PS) 6 LP	5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapieforschung (PS) 3 LP	28
3	5KLIMA10 Masterarbeit 12 LP					5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS) 3 LP	5KLIMA08 Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III) 15 LP	30
4	5KLIMA10 Masterarbeit 18 LP					5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, P) 6 LP	5KLIMA09 Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III) 6 LP	30
								120

WiSe = Wintersemester | SoSe = Sommersemester | V = Vorlesung | S = Seminar | PS = Projektseminar | P = Prüfung | LP = Leistungspunkte

Variante B des Studienverlaufsplans

Sem.							LP		
1	WiSe	5KLIMA01 Vertiefte Forschungsmethodik (V, PS, P) 9 LP	5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (V, S) 6 LP	5KLIMA03 Grundlagenvertiefung (S) 3 LP	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (V, S) 6 LP	5KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (V/P) 5 LP	5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapieforschung (PS) 3 LP	32	
2	SoSe		5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (S, P) 6 LP	5KLIMA03 Grundlagenvertiefung (S) 3 LP	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (S, P) 6 LP	5KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (S, PS) 4 LP	5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, PS) 6 LP	5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapieforschung (PS) 3 LP	28
3	WiSe	5KLIMA10 Masterarbeit 21 LP					5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS) 3 LP	5KLIMA09 Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III) 6 LP	30
4	SoSe	5KLIMA10 Masterarbeit 9 LP					5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, P) 6 LP	5KLIMA08 Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III) 15 LP	30
									120

WiSe = Wintersemester | SoSe = Sommersemester | V = Vorlesung | S = Seminar | PS = Projektseminar | P = Prüfung | LP = Leistungspunkte

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2

Nicht besetzt.

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	5KLIMA01		
Modultitel	Vertiefte Forschungsmethodik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes WiSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	01.1 Multivariate Verfahren	60	2
Projektseminar	01.2 Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten	15	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>		<p>60-90 Min. 15-30 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 01.1 und 01.2). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden, selbstständig komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden praktisch auf inhaltliche Fragestellungen, auch in Bezug zur Psychotherapieforschung und angrenzende Bereiche, angemessen anzuwenden. Zusätzlich bewerten die Studierenden wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. Die Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die psychotherapeutische Tätigkeit entsprechen dem Lernziel des Moduls.</p>		

	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>vertieften Forschungsmethodik</i> ab. Nach Anlage 2 Nummer 2 PsychThApprO sind mindestens 6 LP hierfür vorgesehen.
Inhalte	In der Veranstaltung „Multivariate Verfahren“ werden neben einer Vertiefung messtheoretischer Grundlagen zentrale multivariate statistische Verfahren sowie spezielle Methoden zur Analyse längsschnittlicher Datensätze (inkl. solcher, wie sie in der Psychotherapieforschung verwendet werden) behandelt (wie z.B. explorative und konfirmatorische Faktorenanalysen, Clusteranalysen, Diskriminanzanalysen, Strukturgleichungsmodelle, generalisierte lineare Modelle und Mehrebenenmodelle). In der Veranstaltung „Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten“ wird die Anwendung der „multivariaten Verfahren“ anhand empirischer Datensätze (auch aus der Psychotherapieforschung) erläutert und über die entsprechenden Computerprogramm Pakete (z.B. SPSS, R, AMOS) geübt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	Nach dem letzten Versuch:	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	5KLIMA02		
Modultitel	Psychologische Diagnostik und Begutachtung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2 jedes WiSe; 02.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	02.1 Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren	60	2
Seminar	02.2 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik A	30	2
Seminar	02.3 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik B	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Hausarbeit.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. bis 90 Min. bis 90 Min. 15-20 Seiten	
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Minuten 15-30 Minuten 5-8 Seiten 10-15 Minuten 10-15 Minuten 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten, • Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen zu erstellen, • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, 		

	<ul style="list-style-type: none"> • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen, • systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu erheben und zu beurteilen, • wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung zu bearbeiten und zu bewerten, • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen. <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung</i> ab. Nach Anlage 2 Nummer 6 PsychThApprO sind mindestens 7 LP hierfür vorgesehen.</p>
Inhalte	<p>Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ansätze fortgeschrittener Evaluationsdesigns und Validitätsanalysen • Durchführung und Überprüfung von psychologischen Tests und Diagnostik <p>Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienschwerpunktspezifische Anforderungen an diagnostische Verfahren • Einsatz und Durchführung diagnostischer Verfahren <p>Differentialdiagnostik und Psychologische Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Diagnosen und Differentialdiagnosen • Verfassen von psychologischen Gutachten • Beurteilung von familien- oder strafrechtsrelevanten Fragestellungen • Wissenschaftliche und rechtliche Aspekte beim Erstellen von psychologischen Gutachten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2

Nr.	5KLIMA03		
Modultitel	Grundlagenvertiefung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1 jedes WiSe; 03.2 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	03.1 Grundlagenvertiefung A	30	2
Seminar	03.2 Grundlagenvertiefung B	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 03.1 und 03.2). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen der Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, sich selbstständig den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Gebieten zu erarbeiten sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten. Darauf aufbauend sollen die Studierenden weiterführende Forschungsideen entwickeln, um eine mögliche Studie zu deren empirischen Prüfung zu erstellen. Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>wissenschaftlichen Vertiefung</i> ab. Nach Anlage 2 Nummer 1 PsychT-hApprO sind mindestens 6 LP hierfür vorgesehen.		
Inhalte	Die Studierenden besuchen zwei Seminare aus dem Grundlagenbereich (z.B. der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, Biologischen Psychologie). In den Seminaren der Grundlagenvertiefung werden Kenntnisse zu Theorien und Methoden in verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie in aktuellen Forschungsthemen vertieft und kritisch reflektiert. Die zu erwerbenden Kompetenzen werden durch hochschulische Lehre vermittelt, die den Wissensbereich der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung des menschlichen Verhaltens und Erlebens, einschließlich von Gesundheit und Krankheit, vertieft.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	5KLIMA04		
Modultitel	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 und 04.2 jedes WiSe; 04.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	04.1 Spezielle Verfahrenslehre	60	2
Seminar	04.2 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre I	30	2
Seminar	04.3 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min. 15-20 Seiten 8-10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen. Sie werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren einzuschätzen, sowie die Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzusetzen. • ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientin- 		

	<p>nen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden mitzuteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen, • selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen zu entwickeln und die entsprechende Behandlungsplanung durchführen und hierbei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten. <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>speziellen Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie</i> ab. Nach Anlage 2 Nummer 3 PsychThApprO sind mindestens 11 LP hierfür vorgesehen.</p>
Inhalte	<p>In der Vorlesung werden neben der Neu- und Weiterentwicklungen psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, klinische Forschungsfragen und Methoden der Psychotherapieforschung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft vorgestellt und vertieft. Dabei werden zentrale Konzepte, Interventionen und Behandlungen von ausgewählten wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden vorgestellt und vertieft (z.B. Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Systemische Therapie).</p> <p>In den Seminaren werden ausgewählte psychische Störungen und deren Behandlung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft vorgestellt sowie deren Besonderheiten in unterschiedlichen Settings und Altersgruppen vertieft. Hierbei werden unterschiedliche psychotherapeutische Verfahren und Methoden behandelt. Dazu gehören neben den psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zusätzlich theoretische und praktische Modelle zur Fall- und Behandlungskonzeption.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2

Nr.	5KLIMA05		
Modultitel	Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	05.1 jedes WiSe; 05.2 und 05.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	05.1 Klinisch-psychotherapeutische Versorgung in unterschiedlichen Settings & Kontexten	60	2
Seminar	05.2 Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	30	2
Projektseminar	05.3 Klinisch-psychologische Selbstreflexion	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung im Rahmen der Vorlesung in 05.1. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate, Gestaltung einer Seminarsitzung, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. bis 90 Min. bis 90 Min. 15-20 Seiten 8-10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 05.1 und 05.2). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Zentrale Lernergebnisse sind der Erwerb eines fundierten, aktuellen Wissens über nationale und internationale Versorgungssysteme in klinisch-psychotherapeutischen Kontexten (z.B. Neuropsychologie, Forensik, Psychiatrie, Beratung, Prävention und Rehabilitation). Weiterhin erwerben die Studierende Kenntnisse über klinisch-psychotherapeutische Aspekte, Verfahren und Behandlungsplanung in der klinischen Versorgung in unterschiedlichen Settings (z.B. Einzeltherapie, Gruppentherapie, Familientherapie, ...). Die Studierenden werden befähigt dieses Wissen zur Beratung von		

	<p>Patientinnen, Patienten und Angehörigen zu nutzen und dabei auf die spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze einzugehen, beispielsweise die ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung. Es werden die notwendigen Kompetenzen erworben, um bedarfsgerecht eine Überführung von Patientinnen und Patienten in die weitere Versorgung zu gewährleisten und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Intervention zu erkennen und einzuleiten. Die Studierenden lernen selbstständig angemessene Maßnahmen zur Patientinnen- und Patientensicherheit zu ergreifen. Diese zentralen Lernergebnisse sind bereits mit der Vorlesung erreicht und werden in der PL geprüft. In den beiden Seminaren werden einzelne Aspekte vertieft geübt.</p> <p>Im Seminar lernen die Studierenden den praktischen Umgang mit den Rechten und Pflichten der psychotherapeutischen Praxis kennen (z.B. Dokumentationspflicht, Berufsordnung, Qualitätssicherung) sowie Evaluationsmöglichkeiten in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, die für die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) relevant sind.</p> <p>Im Projektseminar üben die Studierenden in Kleingruppen psychotherapeutische Arbeit zu reflektieren, biographisch einzuordnen und eigene Motive im Kontext der psychotherapeutischen Arbeit zu identifizieren und zu reflektieren. Ziel hierbei ist es, das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren und zu dokumentieren, sowie die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, Verbesserungsvorschläge annehmen zu können, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, sowie Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten. Auf organisationaler Ebene wird die Planung von psychotherapeutischen Maßnahmen vorbereitet, wobei Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen berücksichtigt und in Vorbereitung auf die Leitung interdisziplinärer Teams integriert werden.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>angewandten Psychotherapie</i> ab. Nach Anlage 2 Nummer 4 PsychThApprO sind mindestens 5 LP hierfür vorgesehen. Ferner werden die Inhalte der <i>Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</i> nach Anlage 2 Nummer 5 PsychThApprO mit den geforderten 2 LP abgebildet. Außerdem werden die Inhalte der <i>Selbstreflexion</i> nach Anlage 2 Nummer 8 PsychThApprO mit den geforderten 2 LP abgebildet.</p>
Inhalte	<p>Inhalte der Veranstaltungen sind ein Überblick über Versorgungsstrukturen, deren Konzepte und das damit verbundene klinisch-psychotherapeutische Handeln. Zusätzlich werden psychotherapeutische Behandlungsstrategien und deren Planung in Abhängigkeit des jeweiligen Settings, der Störung der Patientengruppe und der Versorgungsstruktur vermittelt. Im Rahmen der Patientengruppen wird die ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung thematisiert. Daneben werden psychotherapeutische Beratungsangebote und deren theoretische Fundierung vorgestellt und aktuelle Fragestellungen in diesem Kontext behandelt. Wissenschaftliche Befunde werden in Bezug auf die Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit reflektiert.</p>

	<p>Im Seminar „<i>Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</i>“ werden die rechtlichen Aspekte, Gesetze und Ordnungen (Dokumentationspflicht, Schweigepflicht, Berufsordnung, Psychotherapeutengesetz) im Kontext der Psychotherapie und ihre Relevanz und Bedeutung für die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) detailliert besprochen. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen werden vor dem Hintergrund der Leitung interdisziplinärer Teams vermittelt.</p> <p>Im Seminar „<i>Klinisch-psychologische Selbstreflexion</i>“ werden eigene Motive und Schemata vor dem Hintergrund der eigenen Biografie identifiziert und reflektiert mit Methoden von unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie). Diese werden in Hinblick auf das psychotherapeutische Arbeiten kritisch hinterfragt und eingeordnet.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2

Nr.	5KLIMA06		
Modultitel	Praxis der Psychotherapie (BQT II)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.3 jedes WiSe; 06.1, 06.2 und 06.4 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	15		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	330 h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Projektseminar	06.1 Praxis der Psychotherapie I	15	2
Projektseminar	06.2 Praxis der Psychotherapie II	15	2
Projektseminar	06.3 Praxis der Psychotherapie III	15	2
Projektseminar	06.4 Vorbereitung auf die Approbationsprüfung	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate, Gestaltung einer Seminarsitzung, Hausarbeit.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. bis 90 Min. bis 90 Min. 15-20 Seiten	
Studienleistungen	<p>Vier Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 06.1, 06.2, 06.3 und 06.4). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende und vertiefte Kenntnisse von unterschiedlichen psychotherapeutischen Methoden, die zur Behandlung von psychischen Störungen bei Erwachsenen (1. Projektseminar; max. 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Gruppe) und bei Kindern und Jugendlichen (2. Projektseminar) dienen. Zusätzlich werden aktuelle wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklungen zur Behandlung unterschiedlicher psychischer Störungen sowie transdiagnostische Verfahren vertieft (3. Projektseminar). Die Studierenden sind in der Lage, diese Methoden grundsätzlich anzuwenden und erwerben Kompetenzen für die Approbationsprüfung und deren Inhalte.</p> <p>Im Einzelnen erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Führen psychotherapeutischer Erstgespräche, Problem- und 		

	<p>Zielanalysen sowie Therapieplanung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz psychotherapeutischer Basistechniken bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe, • das Führen allgemeiner Beratungsgespräche, • das Aufklären von Patientinnen und Patienten sowie anderer beteiligter oder zu beteiligender Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen, • Psychoedukation, • das Erklären des Behandlungsrationalis, • das Beachten von Aspekten der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • das Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und bezogen auf das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>vertieften Praxis der Psychotherapie</i> nach Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO mit den geforderten 15 LP ab.</p>
Inhalte	<p>Inhalt der Projektseminare sind psychotherapeutische Methoden und Interventionen von unterschiedlichen Psychotherapieverfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) und Methoden bei unterschiedlichen Störungen (z.B. Depression, Angststörungen, ...) und Altersgruppen (Kinder- und Jugendliche, Erwachsene, ältere Patientinnen und Patienten). Zudem lernen die Studierenden aktuelle Konzepte und Weiterentwicklungen, deren theoretische Fundierung und die kritische Einordnung kennen.</p> <p>Weiterhin lernen die Studierenden aktuelle und wissenschaftlich fundierte Neu- und Weiterentwicklungen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2

Nr.	5KLIMA07		
Modultitel	Praktikum der Psychotherapieforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1 jedes WiSe und SoSe; 07.2 jedes WiSe; 07.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Projektarbeit	07.1 Praktische Psychotherapieforschung	---	---
Projektseminar	07.2 Praktikum in der Psychotherapieforschung I	15	2
Projektseminar	07.3 Praktikum in der Psychotherapieforschung II	15	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 07.2 und 07.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Sie erhalten Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, können bezogen auf empirische Fragestellungen Studien planen und durchführen, angemessene methodische Verfahren auswählen und anwenden, Datensätze auswerten und dokumentieren und wissenschaftliche Befunde präsentieren, interpretieren und diskutieren.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung</i> ab. Nach §17 PsychThApprO sind hierfür mindestens 5 LP vorzusehen.</p>		
Inhalte	<p>Der konkrete Inhalt der Projektarbeit hängt von den Forschungsprojekten in der betreuenden Abteilung oder Forschungseinrichtung ab. 60 h Präsenzzeit in den Projektseminaren; 60 h in der Projektarbeit; 60 h Vor-/Nachbereitung der Projektarbeit. Das Lehrforschungsprojekt erstreckt sich normalerweise über zwei Semester. Bei besonders intensiver Mitarbeit kann es sich auf ein Semester fokussieren.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2
---	---

Nr.	5KLIMA08		
Modultitel	Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	450 h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Praktikum	08 Praktikum in der stationären oder teilstationären Versorgung	---	---
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	---		---
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen alle relevanten therapeutischen Phasen (Eingangsphase, Therapiephase, Ausgangphase) in der stationären/teilstationären Versorgung bei unterschiedlichen Patientinnen und Patienten, Settings (z.B. Einzel-/Gruppentherapie) und Altersgruppen kennen. Sie sind in der Lage, klinisch-psychologische Tests durchzuführen, auszuwerten, zu beurteilen sowie lernen ausgewählte psychotherapeutische Einzelmaßnahmen kennen.		
Inhalte	<p>Die Studierenden wirken an psychotherapeutischen Behandlungen in stationären oder teilstationären Versorgungsstrukturen und in unterschiedlichen Therapiephasen mit und lernen die jeweiligen Besonderheiten kennen. Dies beinhaltet Erstgespräche, Anamnese und Diagnostik, klinisch-psychologische Untersuchungen und deren Auswertungen, Indikationsstellungen sowie Patientenaufklärungen und Beteiligung an psychotherapeutischen Gesprächen gemäß den Anforderungen für die Approbation zum Psychotherapeuten.</p> <p>Die Studierenden sind für 450 Stunden in einer stationären oder teilstationären Einrichtung. Dies kann wahlweise zusammenhängend oder in mehreren Teilen absolviert werden. Das Praktikum wird von einer oder einem in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologin oder Psychologen (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie) betreut.</p> <p>Dieses Modul bildet einen Teil der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandten Praxis der Psychotherapie</i> ab. Nach §18 PsychThApprO sind hierfür mindestens 20 LP vorzusehen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestätigung der Einrichtung über das Ablegen des stationären/teilstationären berufsbezogenen Praktikums (Praktikumsnachweis) sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2		

Nr.	5KLIMA09		
Modultitel	Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	180 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Praktikum	09 Praktikum in der ambulanten Versorgung	---	---
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	Praktikumsbericht inkl. psychologisch-psychotherapeutischem Gutachten (z.B. Fallberichte/Patientenanamnesen).		(5-20 Seiten)
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen alle relevanten therapeutischen Phasen (Eingangsphase, Therapiephase, Ausgangphase) in der ambulanten Versorgung bei unterschiedlichen Patientinnen und Patienten, Settings (z.B. Einzel-/Gruppentherapie) und Altersgruppen kennen. Sie sind in der Lage, klinisch-psychologische Tests durchzuführen, auszuwerten sowie zu beurteilen und lernen ausgewählte psychotherapeutische Einzelmaßnahmen kennen.		
Inhalte	<p>Die Studierenden wirken an psychotherapeutischen Behandlungen in ambulanten Versorgungsstrukturen und in unterschiedlichen Therapiephasen mit und lernen die jeweiligen Besonderheiten kennen. Dies beinhaltet Erstgespräche, Anamnese und Diagnostik, klinisch-psychologische Untersuchungen und deren Auswertungen, Indikationsstellungen sowie Patientenaufklärungen und Beteiligung an psychotherapeutischen Gesprächen gemäß den Anforderungen für die Approbation zum Psychotherapeuten.</p> <p>Die Studierenden sind für 150 Stunden in einer ambulanten Einrichtung. Dies kann wahlweise zusammenhängend oder in mehreren Teilen absolviert werden. Das Praktikum wird von einer oder einem in der Praktikumsinstitution tätigen, ausgebildeten Psychologin oder Psychologen (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie) betreut. Weitere 30 Stunden werden für das Erstellen eines Praktikumsberichts inklusive eines (fiktiven) Antrags auf Psychotherapie veranschlagt. Im Praktikumsbericht wird die Praktikumerfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet.</p> <p>Dieses Modul bildet einen Teil der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Berufsqualifizierende Tätigkeit II I- angewandten Praxis der Psychotherapie</i> ab. Nach §18 PsychThApprO sind hierfür mindestens 20 LP vorzusehen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung Bestätigung der Einrichtung über das Ablegen des ambulanten berufsbezogenen Praktikums (Praktikumsnachweis) sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 2		

Nr.	5KLIMA10		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	deutsch/englisch		
LP	30		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	---		
Workload	900 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
---	---	---	---
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Masterarbeit		6 Monate Bearbeitungszeit max. 80 Seiten
Studienleistungen	---		---
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
Inhalte	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Masterarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 60 LP. Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung (Masterarbeit)		

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nicht besetzt.